

Hygienekonzept für die Durchführung der Baden-Württembergischen Crossmeisterschaft am 28. November 2021 in Wyhl

Es gilt die Alarmstufe II

Stand 27. 11. 2021

Das Hygiene Konzept beruht auf den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus der Landesregierung Baden-Württemberg (Stand 24. November 2021) und den Regelungen für Sport vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Gültigkeit ab 27. November 2021). Die §1 Ziel, Stufen, Verfahren, §2 Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln, §3 Maskenpflicht (med. Masken/FFP2), §4 und §5 Immunierte und nichtimmunierte Personen, §6 Überprüfung von Nachweisen, §7 Hygienekonzept und §8 Datenverarbeitung sind im vorliegenden Konzept berücksichtigt.

Für die Durchführung von Sportveranstaltungen gilt folgende dreistufiges System:

Veranstaltungen (§10 Corona-VO) Sport (§ 14 Corona VO)

Basisstufe:

in geschlossenen Räumen: 3G

im Freien: ohne Einschränkung, 5000 Besucher*innen oder bei nicht-Einhaltung Mindestabstand: 3G

Warnstufe:

in Geschlossenen Räumen: 3G, nur PCR-Test

im Freien: 3G

Alarmstufe II:

Im Freien: **Sportler 2G**

Im Freien: **Besucher 2G + Antigen- oder PCR-Test**

Der Mindestabstand ist auf dem Gelände durch die Weitläufigkeit gesichert, sollte dies nicht gewährleistet sein besteht Maskenpflicht (medizinische Masken/FFP2). Entsprechende Schilder weisen darauf hin.

Die Registrierung der Sportler, Betreuer und Trainer erfolgt über ein Registrierungsformular (**Fragebogen Corona Download Web-Seite RSV Wyhl**) zusätzlich registrieren sich die teilnehmenden Sportler vorab über RadNet.

Alle **Sportler, Betreuer, Trainer und Zuschauer** registrieren sich vor dem Betreten der Veranstaltung **am Kontrollpunkt mit Kontrolle von 2G und 2G+** mit dem digitalen QR-Code-Scanner **CoVPassCheck-App** sowie Check der Übereinstimmung der entsprechenden Ausweisdokumente. Der Zutritt allein mit dem gelben Impfpass ist nicht mehr mögliches es gilt nur der **QR-Code per App oder in Papierform** und zusätzliche Registrierung über das Registrierungsformular mit Selbstauskunft (**Fragebogen Corona Download**).

Alle registrierten und kontrollierten Personen erhalten daraufhin ein blaues Einlassbändchen.

Alle registrieren Personen bestätigen per Unterschrift die gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten.

Handdesinfektion: Vor dem Vereinsheims, am Kontrollpunkt/Registrierungspunkt für alle Personen.

Maskenpflicht (medizinische Masken/FFP2) bei der **Nummernausgabe**, die über das **Fenster der Bogensportfreunde** erfolgt unter Einhaltung von 1,5 m Abstand.

Eine **Bewirtung** ist nach § 6 der Corona-Verordnung Sport zulässig, die Ausgabe für Kuchen, Essen und Getränke erfolgt mit medizinischer Maske/FFP2 **über ein Fenster der Sportanlage** unter Einhaltung von 1,5 m Abstand.

Umkleideraume/Duschen wird es auf Grund der Verordnung nicht geben.

Das Verhaltens- und Hygienekonzept wird an verschiedenen Orten ausgehängt.

Für die Benutzung der **Sanitäranlagen** gibt es einen **beschilderten Eingang und Ausgang**.

Die Kontaktdaten aller gemeldeten Sportler, Betreuer, Trainer, Kommissäre, ORGA und Zuschauer werden vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.